



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 048/19/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	21.03.2019	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Büttenenfeld“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 - 47 und 44 - 59, Blechbergele 10, den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“, Planbereich 08.06/2 in Backnang
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 28.02.2019 nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Büttenenfeld“,
Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage,
Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 - 47 und 44 - 59,
Blechbergele 10, den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“, Planbereich 08.06/2 in Backnang

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
05.03.2019 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	61	10	
	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Büttenenfeld“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 - 47 und 44 - 59, Blechbergele 10, den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1", Planbereich 08.06/2 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 26.10.2018 mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 26.10.2018/28.02.2019 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 26.10.2018 mit Umweltbericht vom 23.10.2018 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 26.10.2018 und der Begründung vom 26.10.2018 mit Umweltbericht vom 23.10.2018 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.12.2018 bis 01.02.2019 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der seitens der Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 28.02.2019 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im Textteil wurde unter Punkt D. Hinweise 1 Bodenschutz auf Seite 11 die Bezeichnung des Fachbereichs beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis korrigiert. Der Textteil erhielt wegen dieser redaktionellen Änderung ein Bruchdatum.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Umweltbericht

Grünordnungsplan

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Faunistische Untersuchungen

Artenschutzrechtliche Prüfung

Scopingpapier

Baugrundgutachten

Schalltechnisches Gutachten